



Informationsvorlage IV 169/2018 (TA)

Afrikanische Schweinepest (ASP)

– Informationen zur Gefahr und den Auswirkungen einer Einschleppung sowie zu vorbeugenden Maßnahmen

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Kenntnisnahme –	12.03.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: 34 - Veterinär- u. Verbraucherschutzamt (federführend)
33 – Amt für Ordnung und Verkehr (Kreisjagdamt)

Anlage: Maßnahmenplan des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Zum TOP werden eingeladen:

Dr. Edmund Hensler, Leiter Veterinär- und Verbraucherschutzamt

Peter Kuptz, Leiter Amt für Ordnung und Verkehr

I. Worum geht es?

Die Verwaltung informiert den Technischen Ausschuss aufgrund eines Antrags der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über den aktuellen Sachstand zur Afrikanischen Schweinepest, mögliche Folgen für den Landkreis und bestehende Handlungsalternativen.

II. Sachverhalt

a) In der Kreistagssitzung vom 18. Dezember 2017 wurde von der CDU-Fraktion beantragt, dass die Kreisverwaltung den Kreistag über die Afrikanische Schweinepest und mögliche Auswirkungen auf den Landkreis Freudenstadt informiert.

b) Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Tierseuche, die sowohl Hausschweine als auch Wildschweine (Schwarzwild) befallen kann. Die mit dem Virus infizierten Schweine entwickeln eine schwere Allgemeininfektion und verenden nach wenigen Tagen. Gegen die Erkrankung steht kein Impfstoff zur Verfügung. ASP ist für den Menschen ungefährlich.

Die Tierseuche hat im letzten Jahr von Osten her kommend die Nachbarländer Polen und Tschechien erreicht und sich dort vor allem in der Schwarzwildpopulation ausgebreitet. Die letzten Ausbrüche waren dabei nur noch ca. 400 km von der deutschen Grenze entfernt. Eine Einschleppung nach Deutschland in die Schwarzwild- oder Hausschweinepopulation ist daher zu befürchten und hätte massive Auswirkungen sowohl auf die deutsche Land- als auch auf die deutsche Fleischwirtschaft. Neben den Tierverlusten durch die Krankheit bei Haus- oder Wildschweinen und eventuell notwendige Tötungsmaßnahmen drohen massive Handelsrestriktionen, sowohl bei lebenden Schweinen als auch bei Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen.

Als vorbeugende Maßnahmen sind aus Sicht der Experten eine Reduktion der Schwarzwildbestände, strikte Hygienemaßnahmen (z.B. bei Tiertransporten, Personenverkehr, in Schweinebeständen und bei der Jagd) sowie die Einhaltung des Fütterungsverbots von Speiseabfällen angezeigt.

Auch im Landkreis Freudenstadt hat die Anzahl erlegten Schwarzwildes als Indikator der im Kreis vorhandenen Wildschweine in den letzten Jahren stark zugenommen (Jagdjahr 2009/2010: 370; Jagdjahr 2017/2018: ca. 1000).

c) In der Sitzung werden mögliche Auswirkungen eines ASP-Ausbruchs auf die Landwirtschaft und die Fleischbetriebe im Landkreis Freudenstadt dargestellt.

Dabei ist zusammenfassend festzustellen, dass der Landkreis Freudenstadt keine „Hochburg der Schweinehaltung“ (nur ca. 20 Betriebe mit über 50 Schweinen) ist. Es gibt drei spezialisierte große Ferkelerzeuger und wenige sonstige Vollerwerbsbetriebe mit Schweinehaltung. Diese Betriebe wären neben einem allgemeinen Preisverfall bei einem Ausbruch der ASP im Kreis durch die notwendigen langwierigen Sperr- und eventuelle Tötungsmaßnahmen wirtschaftlich sehr stark betroffen. Weitere 10 noch selbst Schweine schlachtende Metzger und ein größerer Schlachtbetrieb in Glatten müssten eventuelle Be-

schränkungen der Anlieferung der Schlachtschweine bei einem Ausbruch in der Region befürchten. Einen in Freudenstadt ansässigen großen Hersteller von Schwarzwälder Schinken würden schließlich vor allem mögliche Beschränkungen in der Vermarktung seiner Fleischerzeugnisse treffen.

Auf Landesebene werden verschiedene Bekämpfungsmaßnahmen diskutiert, einige sind bereits umgesetzt.

Der Ministerrat befasste sich am 6. Februar 2018 mit Maßnahmen zur Vorbeugung der Einschleppung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere noch erforderliche Maßnahmen beschlossen und in einem Maßnahmenplan (siehe Anlage) zusammengefasst. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Verstärktes Monitoring bei Haus und Wildschweinen und Tierseuchenübung 2018
- Erstellung von Notfallplänen, Informationsunterlagen für Biosicherheitsmaßnahmen und Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Landwirtschaft
- Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Verwahrstellen
- Information der Jägerschaft
- Investitionshilfen zur Verbesserung der Bejagung
- Regelungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung
- Zulassung künstlicher Lichtquellen und Nahzieltechnik bei der Jagd
- Pilotbetrieb Saufänge
- Unterstützung Wildbretvermarktung
- Informations- und Aufklärungskampagne
- ACK (Amtschefkonferenz) / AMK (Agrarministerkonferenz) - Initiative zur Forschungsförderung
- Einrichtung eines Krisenstab ASP und einer interministeriellen Arbeitsgruppe

Verschiedentlich werden weitere Maßnahmen wie Abschussprämien für Schwarzwild kontrovers diskutiert. Das Landratsamt Freudenstadt ist in seiner Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde gehalten, im Rahmen seiner Zuständigkeit Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Dem Technischen Ausschuss wird in der Sitzung ein detaillierter Überblick verschafft.

Sollte es tatsächlich zu einem Ausbruch der ASP auch im Landkreis Freudenstadt kommen, könnten kurzfristige weitere Maßnahmen des Landkreises auch im nichtstaatlichen Bereich sinnvoll werden. Denkbar wären hier z. B. Anreize zur verstärkten Jagd auf Schwarzwild durch temporäre Senkung der Gebühren für Trichinenuntersuchung, Radioaktivitätsmessung und Entsorgung verstrahlten Schwarzwilds. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die wesentlichen Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Bekämpfung des ASP auf Landesebene angesiedelt sind.
